



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

4.adh-Open Ergorudern 2015

im Rahmen des Jacobs Ergocup

7. März 2015

Veranstalter:
**Allgemeiner Deutscher
Hochschulsportverband**

Ausrichter:
Jacobs University Bremen



Meldeschluss: 27.02.2015

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulverband
AUSRICHTER: Jacobs University Bremen
AUSTRAGUNGSORT: Campus der Jacobs University Bremen
TERMIN: Samstag, 7. März 2015

TEILNAHMEBERCHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenzeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Meldungen Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich) oder mit dem gleichen Login unter www.dhm-rudern.de

MELDESCHLUSS: 27.02.2015

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind bis zum Veranstaltungstag 9 Uhr möglich und werden auf das Auffüllen bestehender Läufe beschränkt.

MELDEGELD: € 10,- für Einzelrennen, € 15,- pro Mannschaft
Bei Nichtantreten wird ein Reuegeld in Höhe von € 5,- pro Starter erhoben.

Zu bezahlen bei Akkreditierung oder per Überweisung bis zum 26.2.2015 auf das Konto: Sparkasse Bremen IBAN ! BLZ 290 501 01, Kto.-Nr. 118 1833
Verwendungszweck: 3320 / 10221, Name / Team Name

WETTBEWERBE:

Re.	adh-open			
9	Männer	1000m		
10	Männer LG	1000m		max. Gewicht: 75kg
11	Frauen	1000m		
12	Frauen LG	1000m		max. Gewicht: 61,5kg
30a	Vierer-Team Männer	1000m	HS/WG	(4x4 Starter auf 16 Ergos)
30b	Vierer-Team Frauen	1000m	HS/WG	(4x4 Starter auf 16 Ergos)
31	Mixed-Team Achter	350m	Rgm.	(2x8 Starter auf 16 Ergos)

(Rennummern vorläufig)

WETTKAMPFREGELN: Gerudert wird auf Concept 2 Ruderergometern. Der Veranstalter kann Rennen zusammenlegen - die Wertung erfolgt dabei getrennt. Während des Rennens darf der Widerstand am Ruderergometer nicht verstellt werden. Die Vierer sind jeweils auf TeilnehmerInnen einer Hochschule, bzw. adh-Wettkampfgemeinschaft beschränkt. Beim Mixed-Achter sind hochschul-übergreifende Renngemeinschaften erlaubt.

Einheitliche Kleidung: Während des Wettkampfs muss in den Mannschaftswettbewerben einheitliche Wettkampfkleidung getragen werden. Betreuer auf der Bühne sollen anhand ihrer Kleidung als Teil der Mannschaft erkennbar sein (z.B. Hemd/Polo der Hochschule). Zu den Siegerehrungen ist ebenfalls einheitliche Kleidung zu tragen.

Achter/Vierer: Bei den Achtern und Vierern treten die Mannschaften direkt gegeneinander an. Ein Mixed-Team besteht aus mindestens 4 Frauen und 4 Männern (4w/4m). Es wird pro Mannschaft auf vier, bzw. acht Ergometern parallel gerudert. Der genaue Modus ist von der Anzahl der Meldungen abhängig.

Waage: Leichtgewichte müssen sich zwei Stunden, spätestens eine Stunde vor dem Rennstart verwiegen lassen.

HOMEPAGE: Unter <http://www.jacobs-university.de/ergocup> findet ihr weitere Informationen zur Veranstaltung wie z.B. eine Anfahrtsbeschreibung.

Bei widersprüchlichen Informationen gilt die Aussage in dieser Ausschreibung, bzw. ergänzende Informationen auf der Sportartenseite www.dhm-rudern.de

PREISE Urkunden für die ersten drei Sieger aller Wertungskategorien.

ZEITPLAN: **Unter Vorbehalt, siehe <http://www.jacobs-university.de/ergocup>.** Den genauen Zeitplan erhalten die Teilnehmer bei der Einschreibung. Eventuelle Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

Ab 09:00 Uhr	Registrierung und Nachmeldung
12:00 – 13:00 Uhr	1000m Einzelrennen
13:00 – 14:00 Uhr	- adh-Open PAUSE -
14:00 – 15:30 Uhr	Vor- und Zwischenläufe: Achter-Team, Vierer-Team
15:30 – 16:30 Uhr	- adh-Open PAUSE -
16:30 – 17:30 Uhr	Achter-Teams, Vierer-Team
18:00 Uhr	Siegerehrung
ab 21:00 Uhr	Farewell @ TheOtherSide

VERPFLEGUNG: Verpflegungsmöglichkeiten auf eigene Kosten vor Ort sind gegeben.

AHMENPROGRAMM: Aufwärm-Ergometer stehen bereit, Musikalisches Rahmenprogramm, Farewell @ TheOtherSide

ANFAHRT: <http://www.jacobs-university.de/visit>

UNTERKUNFT: Es bestehen Übernachtungsmöglichkeiten in den Colleges (25 Euro/Nacht). Verpflegung ist erhältlich über eine Campus Card, die vor Ort geliehen werden kann (10€ Pfand).

Sollten Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, kontaktieren Sie uns bitte **mindestens 3 Wochen** vor dem Jacobs Ergocup.

AUSKÜNFTE: Bitte wendet Euch an: Michele Lapenna
Telefon: 0421-200 43 18
E-Mail: m.lapenna@jacobs-university.de

Start von Minderjährigen

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

HAFTUNG:

Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und nur wenn keine gesundheitlichen Risiken bestehen.

Das Einverständnis der Eltern wird bei Minderjährigen vorausgesetzt. Mit der Meldung wird dies von den meldenden Universitäten bestätigt.

Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist – mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden – ausgeschlossen.

Bei technischem Defekt behält sich der Veranstalter vor, kurzfristig den Austragungsmodus und den Zeitplan zu ändern und die Teilnehmer rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Hieraus entstehen jedoch für die Teilnehmer keine Schadensersatzansprüche.

Im Falle dass der Ergocup aufgrund von Ursachen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat und die auch der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, ausfällt, wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Hannover/Bremen, den 22.01.2015

Jens Hundertmark
DC-Rudern

Michele Lapenna
Jacobs University

